

Stadt Bergkamen



Amtsblatt

**Amtliche
Bekanntmachungen**

Ausgabe: 18/2022

Datum: 09.11.2022

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
42. Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 17.11.2022	148 - 150
43. Jährliche Veröffentlichung im Amtsblatt: Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen; Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften; Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr	151 - 152
44. Bekanntmachung über die Widmung des Anemonenweges gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW	153 - 154
45. Bekanntmachung über die Benennung der Straße „Dr.-Detlef-Timpe-Weg“	155 - 156

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

Bergkamen, 08.11.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen wurden zu der am

Donnerstag, 17.11.2022, 17:15 Uhr,

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Patryk Tarnowski	12/0745
2	Besetzung der Stelle der/des Technischen Beigeordneten für das Dezernat IV	12/0757
3	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen	12/0746
4	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen	12/0796
5	Neuwahl eines Verwaltungsratsmitgliedes der Sparkasse Bergkamen-Bönen	12/0747
6	Wiederwahl der Schiedsperson Beate Rethage für den Schiedsamsbezirk VIII (Bergkamen-Overberge)	12/0772
7	Gründung der Trianel Energieprojekte Österreich GmbH	12/0738
8	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Deckungskreis 65 - Bewirtschaftung städt. Gebäude und Grundstücke	12/0781
9	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW hier: Mehrauszahlung Buchungsstelle 01.11.06/0708.783100 Außerplanmäßige erhebliche Mittelbereitstellung	12/0749
10	Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2023 hier: Benehmenserstellung gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)	12/0752
11	Budgetbericht Januar bis September 2022	12/0782

12	Kenntnisnahme der im III. Quartal geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung.	12/0773
13	Interkommunale Zusammenarbeit – Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines*einer gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten	12/0750
14	Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 mit Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Rat der Stadt Bergkamen und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bergkamen zum 31.12.2021	12/0759
15	Bebauungsplan Nr. OA 125 "Jahnstraße / Hermann-Stehr-Straße" 1. Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung 2. Gesamtabwägung 3. Satzungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	12/0696
16	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen (BBB) a) Entlastung der Betriebsleitung b) Feststellung des Jahresabschlusses c) Entlastung des Betriebsausschusses d) Kenntnisnahme des Lageberichtes	12/0748
17	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 des Entsorgungsbetriebes Bergkamen (EBB) a) Entlastung der Betriebsleitung b) Feststellung des Jahresabschlusses c) Verwendung eines Jahresgewinns / Behandlung eines Jahresverlustes d) Entlastung des Betriebsausschusses e) Kenntnisnahme des Lageberichtes	12/0777
18	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen (SEB) a) Entlastung der Betriebsleitung b) Feststellung des Jahresabschlusses c) Verwendung eines Jahresgewinns / Behandlung eines Jahresverlustes d) Entlastung des Betriebsausschusses e) Kenntnisnahme des Lageberichtes	12/0778
19	Darstellung der Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2021	12/0744
20	Darstellung des Betriebsabrechnungsergebnisses für das Jahr 2021 für die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallbeseitigung und Straßenreinigung/Winterdienst	12/0776
21	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE. vom 07.11.2022 hier: Untersuchung und Bewertung der Bergkamener Halden bezüglich ihres Potentials als Standorte zur Erzeugung Erneuerbare Energien	12/0800

22	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.10.2022 hier: Bauzeitenplan-Sachstandsbericht zur Umsetzung aktueller sowie geplanter Hochbaumaßnahmen	12/0770
23	Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 13.06.2022 hier: Aufstellung einer Second-Hand-Kammer	12/0766
24	Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 13.06.2022 hier: Barrierefreiheit von Wahllokalen	12/0768
25	Einwohnerfragestunde	
26	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil:

1	Genehmigung eines Grundstücksübertragungsvertrags der Stadt Bergkamen Gemarkung Oberaden Flur 4 Nr. 131 und der Gemarkung Oberaden Flur 4 Nr. 539	12/0771
2	Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2021	12/0756
3	Städtebaulicher Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Bebauungsplangebiet Nr. OA 125 "Jahnstraße / Hermann-Stehr-Straße"	12/0787
4	Bebauungsplan Nr. OA 125 "Jahnstraße / Hermann-Stehr-Straße" Namen und Adressen der privaten Einwender, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 23.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022 sowie der Einwohneranregung vom 29.04.2022 Stellungnahmen abgegeben haben	12/0697
5	Nichtöffentliche Anfragen und Mitteilungen	



Bernd Schäfer
Bürgermeister

Bekanntmachung

Melderegisterauskunft in besonderen Fällen

Nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Juli 2022 (BGBl. I S. 1182), ergeht folgender Hinweis:

1. Die Meldebehörde darf im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Auskünfte aus dem Melderegister erteilen. Sie erfolgen an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs Monaten vor der Wahl oder Abstimmung.
Diese Auskünfte beinhalten Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.
2. Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse und Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
3. Adressbuchverlagen darf zum Zwecke der Herausgabe von Adressbüchern Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Die betroffenen Personen haben nach § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Nach § 42 BMG darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben, nicht jedoch zu arbeitsrechtlichen Zwecken Daten ihrer Mitglieder regelmäßig übermitteln.

Die betroffenen Personen haben nach § 42 Absatz 3 BMG das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 58 c des Soldatengesetzes (SG) vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. August 2021 (BGBl. I S. 3932), übermitteln die Meldebehörden jährlich bis zum 31. März Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Diese Meldedaten beinhalten Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr verwendet diese Daten zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial.

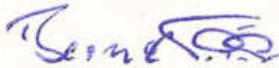
Diese Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 BMG widersprochen haben.

Widerspruch

Der jeweilige Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bergkamen, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, erklärt werden.

Der Widerspruch bleibt so lange bestehen, bis er von dem Betroffenen durch Erklärung gegenüber der Meldebehörde zurückgenommen wird.

Bergkamen, 25.10.2022



Bernd Schäfer
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 beschlossen, den in der Anlage dargestellten Teil der Straße "Anemonenweg" dem öffentlichen Verkehr als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 4 Nr. 2 Straßen- und Wegegesetzes NRW in Verbindung mit § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122), in Kraft getreten am 19. Februar 2022) zu widmen.

Die Flurstücke der Straße "Anemonenweg" Gemarkung Rünthe, Flur 6, Flurstücke 1411, 1424, 1435, 1451 und 1473 befinden sich im Eigentum der Stadt Bergkamen. Durch die Widmung erhalten sie die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Die zu widmende Straßenfläche ist auf dem in der Anlage beigefügten Katasterplan rot schraffiert dargestellt. Die Flurstücke Gemarkung Rünthe, Flur 6, Flurstück 1429 und 1434 bilden eine Privatstraße innerhalb der Erschließungsanlage und werden nicht gewidmet. Auf dem Flurstück Gemarkung Rünthe, Flur 6, Flurstück 1373 befindet sich eine Grünfläche. Innerhalb der Grünfläche ist ein Rad- und Fußweg. Der Rad- und Fußweg wird ebenfalls gewidmet und ist in der Anlage ebenfalls rot schraffiert dargestellt.

Die Widmungsverfügung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 Straßen- und Wegegesetz NRW öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats - vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an - Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. **Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW Seite 548) eingereicht werden.**

Bergkamen, 24.10.2022

Der Bürgermeister



Bernd Schäfer



Stadt Bergkamen

Amt für Stadtplanung, Klimaschutz, Straßen und Grünflächen

Widmung Anemonenweg

Liegenschaftskarte 1:1500

Erstellt am 23.05.2022

Gemarkung: Rünthe

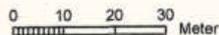
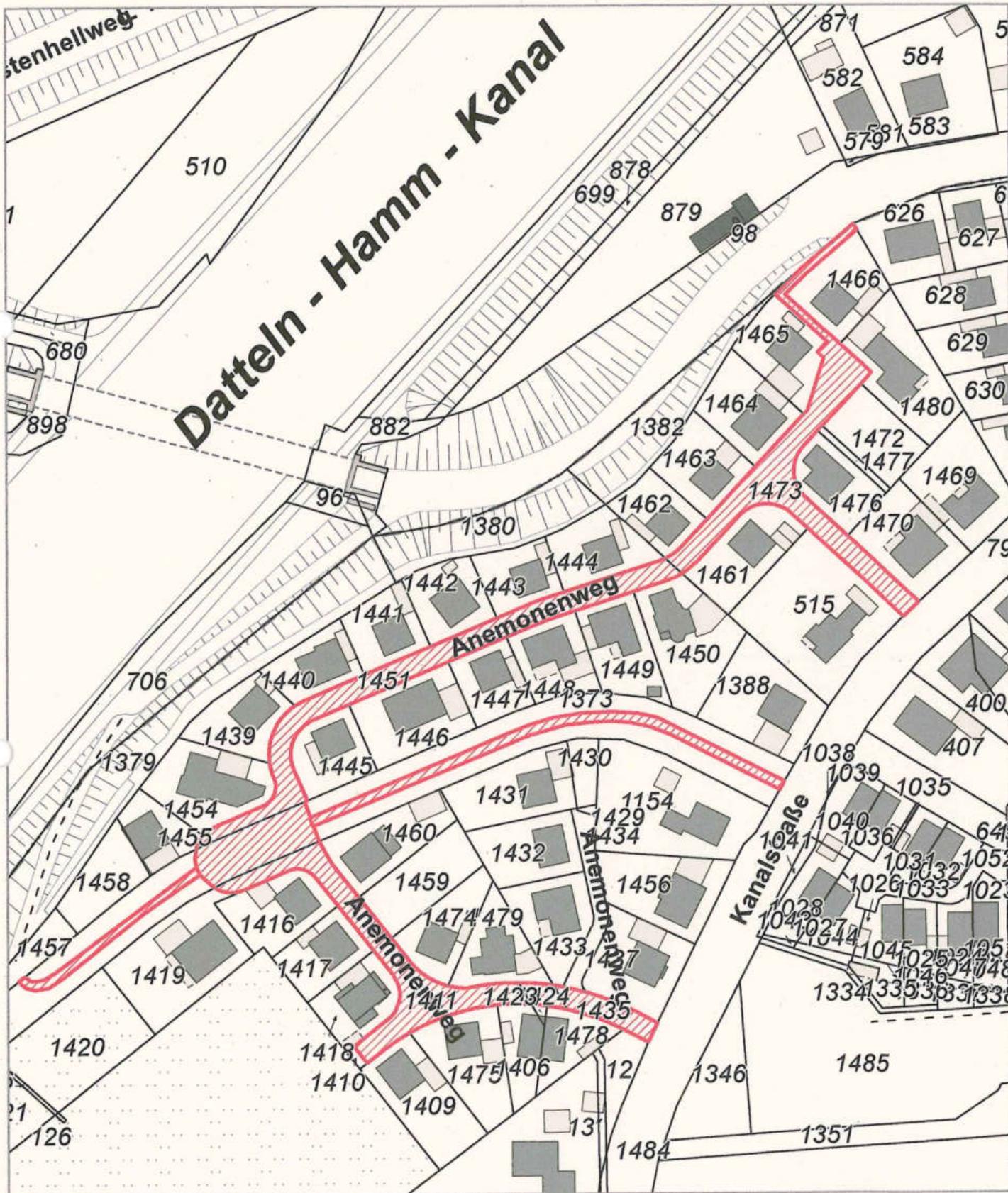
Flur: 6

Flurstücke: 1411, 1424, 1435, 1451, 1473, 1373 tlw.

Gemeinde: BERGKAMEN

Kreis: Unna

Regierungsbezirk: Arnsberg



Bekanntmachung

In seiner Sitzung vom 15.0.2022 hat der Rat der Stadt Bergkamen einstimmig beschlossen, die namenlose Zufahrt zur Ökologiestation des Kreises Unna parallel des Westenhellwegs auf den Flurstücken Gemarkung Heil, Flur 3, Flurstücke 10 teilweise, 134 teilweise, 245 teilweise und 246 teilweise in **Dr.-Detlef-Timpe-Weg** zu benennen.

Die Benennung der Straße wird hiermit nach § 41 Abs. 3 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gegeben. Als Tag der Benennung wird der auf die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bergkamen folgende Tag bestimmt (§ 41 Abs. 4 VwVfG NRW).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats - vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an - Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantworteten Person versehen sein oder von der verantworteten Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung- ERVV) vom 24.November 2017 bei den Verwaltungsgerichten eingereicht werden.

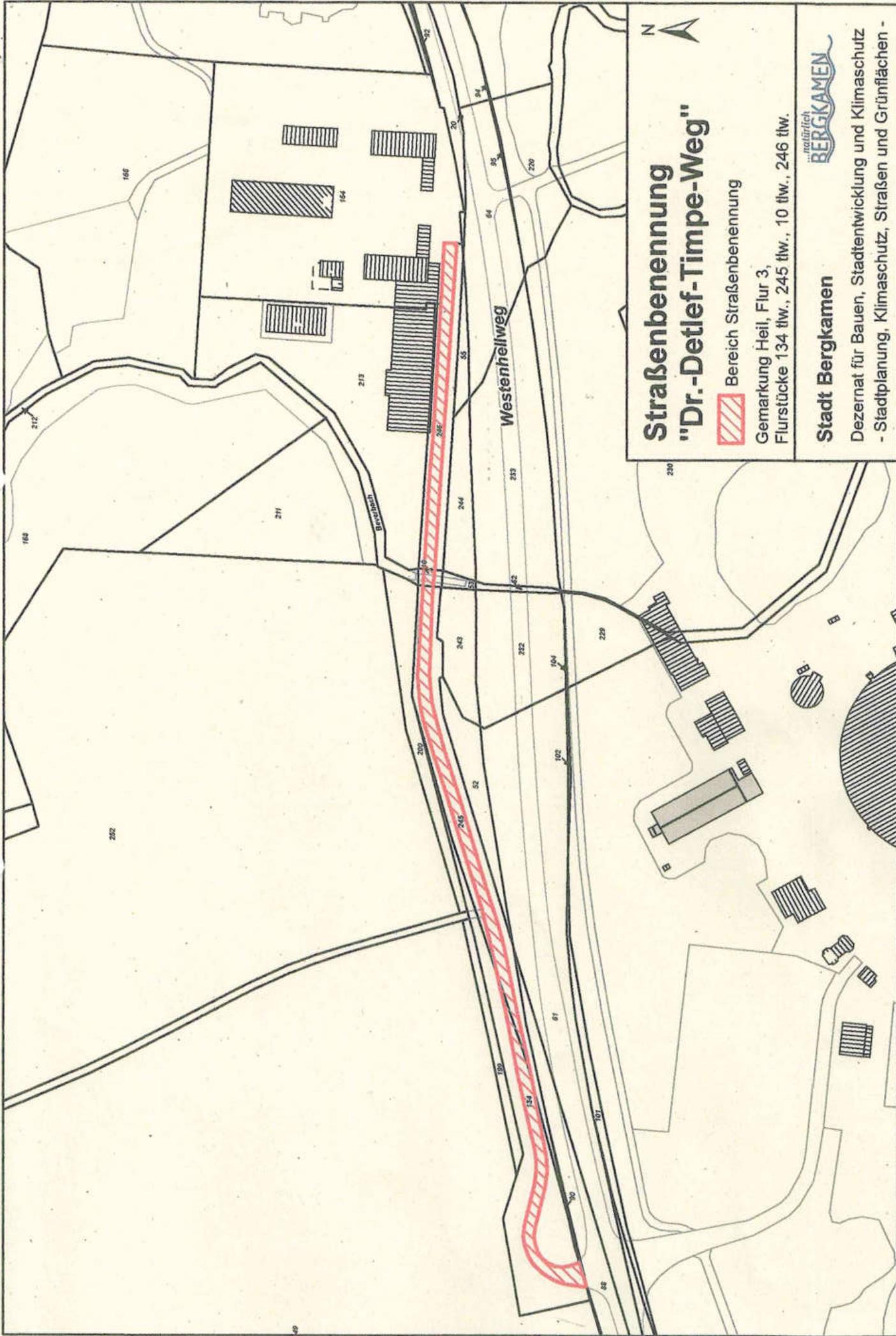
Bergkamen, 24.10.2022

Der Bürgermeister



Bernd Schäfer

Anlage



Straßenbenennung "Dr.-Detlef-Timpe-Weg"

 Bereich Straßenbenennung

Gemarkung Heil, Flur 3,
Flurstücke 134 tlw., 245 tlw., 10 tlw., 246 tlw.

Stadt Bergkamen

Dezernat für Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz
- Stadtplanung, Klimaschutz, Straßen und Grünflächen -

